



öffentlich

Betreff:

Wahllokale in der Stadt Potsdam

Erstellungsdatum 06.11.2008

Eingang 902:

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.12.2008	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die bereits als behindertengerecht ausgewiesenen Wahllokale in der Stadt Potsdam auf ihre behindertengerechte Zugänglichkeit zu überprüfen.

Zu den Wahlen 2009 sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass mobile Rampen an bisher nicht behindertengerechten Wahllokalen zum Einsatz kommen.

Das Ergebnis der Überprüfung und ein Überblick über die einzuleitenden Maßnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung im März 2009 vorzulegen.

Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Auch bei der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung am 28. September 2008 äußerten Menschen mit Behinderung ihren Unmut über die nicht behindertengerechte Zugänglichkeit „ihres“ Wahllokals, wie z. B. in der Rosa-Luxemburg-Gesamtschule.

Für Bürger, die auf die Nutzung eines Rollstuhls oder eines Rollators angewiesen sind, ist der Zugang oft nur unter erschwerten Bedingungen oder gar nicht möglich. Oftmals bedarf es nur geringfügiger baulicher Veränderungen bzw. temporärer Maßnahmen, wie z. B. des Einsatzes von Rampen, um den Zustand zu korrigieren.

Die Überprüfung der Zugänglichkeit und die einzuleitenden Maßnahmen sollten in engem Zusammenwirken mit dem Behindertenbeirat der Stadt erfolgen.